

An die Gläubiger der Flightlease AG
in Nachlassliquidation

Karl Wüthrich, lic. iur.
Rechtsanwalt | Attorney at Law
swissair@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Küsnacht, im Dezember 2020

Flightlease AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 25

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den Abschluss eines Gesamtvergleichs betreffend Ansprüche gegen die ehemaligen Organe sowie den geplanten weiteren Ablauf der Nachlassliquidation der Flightlease in den nächsten Monaten.

I. GELTENDMACHUNG VON VERANTWORTLICHKEITSANSPRÜCHEN

Die Liquidationsorgane haben die noch nicht durch Urteil oder Vergleich erledigten Ansprüche gegen Organe einer erneuten Überprüfung unterzogen. Dabei gelangten sie zur Auffassung, dass die Chancen für eine erfolgreiche Geltendmachung von weiteren Ansprüchen sehr klein sind.

In Verhandlungen zeigten die möglichen verantwortlichen Personen Bereitschaft, allfällige Ansprüche durch Leistung eines geringfügigen Betrages zu erledigen. Zusammen mit der SAirGroup AG in Nachlassliquidation (nachfolgend "SAirGroup"), der Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft in Nachlassliquidation (nachfolgend "Swissair") und der SAirLines AG in Nachlassliquidation (nachfolgend "SAirLines") konnte mit 29 ehemaligen Organen der Gesellschaften ein Vergleich mit Wirkung für alle möglichen verantwortlichen Personen mit folgenden Eckpunkten abgeschlossen werden:

- Die ehemaligen Organe bezahlen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und unpräjudiziell gemeinsam einen Betrag von CHF 2'750'000 an die Nachlassgesellschaften.
- Die Nachlassgesellschaften verzichten auf die Geltendmachung von weiteren Ansprüchen.

Die Gläubigerausschüsse der Nachlassgesellschaften haben diesem Vergleich zugestimmt. Er tritt in Kraft, wenn kein Gläubiger gegen diesen Vergleich eine erfolgreiche Beschwerde führt.

Zwischen den Nachlassgesellschaften wird der Betrag von CHF 2'750'000 wie folgt aufgeteilt:

SAirGroup: CHF 1'600'000

SAirLines: CHF 150'000

Swissair: CHF 500'000

Flightlease: CHF 500'000

Mit dieser Aufteilung wird in erster Linie berücksichtigt, dass die SAirGroup einen grossen Anteil der Kosten für die Abklärung von Ansprüchen gegen Organe getragen hat, insbesondere die Kosten für den Untersuchungsbericht der Ernst & Young AG.

II. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Die Vereinbarung betreffend Auflösung von Dividendenkreisläufen (siehe Zirkular Nr. 24 vom Mai 2020, Ziff. IV.2.) ist in der Zwischenzeit in Kraft getreten. Damit konnten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Flightlease ihre Forderungen gegenüber ehemaligen Swissair-Konzerngesellschaften einkassieren kann. Die Abwicklung der Vereinbarung wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich gehe davon aus, dass die Schlussdividenden aus den verschiedenen Konkurs- und Liquidationsverfahren bis Mitte 2021 bei der Flightlease eingehen werden.

Die Gläubiger werden im Frühjahr 2021 über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr informiert werden.

Mit freundlichen Grüssen

Flightlease AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator:



Karl Wüthrich

www.liquidator-swissair.ch

Hotline Flightlease AG in Nachlassliquidation

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50